

Vereinbarung

zwischen der

Stadt Aub, Marktplatz 1, 97239 Aub

(Vereinbarungsgeber)

und

.....
(Vereinbarungsnehmer)

1. Gegenstand der Vereinbarung

Die Stadt Aub räumt dem Vereinbarungsnehmer das Recht ein, die ehem. Spital-Kirche, den Festplatz mit überdachter Bühne (Bühnenbereich), die WC-Anlage und/oder die Räumlichkeiten des Spitalgeländes Aub für die standesamtliche Trauung (Veranstaltung) am um Uhr zu den Bedingungen dieser Vereinbarung zu benutzen. Das Nutzungsrecht gilt für einen Zeitraum von 60 Minuten vor bis 90 Minuten nach dem Trautetermin. Der Termin wird durch die Unterzeichnung dieser Vereinbarung im Belegungsplan des Spitalgeländes fest eingetragen.

2. Nutzungsbedingungen

- a) Die Stadt Aub stellt das Gelände und die Räumlichkeiten in gereinigtem Zustand zur Verfügung. Für Blumenschmuck sorgt das Brautpaar. Ein Gesteck kann auf Wunsch durch das Standesamt Aub gestellt werden. Im Vorfeld der standesamtlichen Trauung können die Räumlichkeiten vom Brautpaar bzw. dessen Beauftragten nach terminlicher Absprache mit der Stadt Aub (Standesamt Aub) geschmückt werden.
- b) Bestuhlt werden kann im Bühnenbereich in Absprache mit dem Standesamt Aub durch das Brautpaar.
- c) Foto- oder Filmaufnahmen im Zusammenhang mit der standesamtlichen Trauung sind nur für private Zwecke zulässig bzw. genehmigungsfrei und bedürfen der Zustimmung des Standesbeamten.
- d) Alle Teilnehmer handeln auf eigene Gefahr. Für alle Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch die Abhaltung der standesamtlichen Trauung oder durch die Art der Nutzung verursacht werden, übernimmt die Stadt Aub keine Haftung.
- e) Jegliche Rauchentwicklung, z.B. das Anzünden von Kerzen u.ä. in den Räumlichkeiten ist nur mit Erlaubnis des Standesbeamten gestattet. In allen Räumen des Spitalmuseums besteht striktes Rauchverbot.

- f) Mitgebrachte und aufgebaute bewegliche Sachen wie Bänke, Tische etc. sind nach Ende der Zusammenkunft wegzuräumen. Das Grundstück sowie die Räumlichkeiten sind am Tag der Trauung in sauberem Zustand zu hinterlassen und ggf. feucht zu reinigen.
- g) Alle für die Abhaltung der standesamtlichen Trauung erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Erlaubnisse etc. sind von den Brautleuten selbst zu beschaffen.

3. Benutzungsentgelte (Brutto-Beträge)

Tagessätze für...	Mind. ein Eheschließender ist Einwohner mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Aub, Baldersheim oder Burgerroth	Personen mit auswärtigem Wohnsitz
Kirche/Scheune/Saal	250,00 €	450,00 €
Bühnenbereich	250,00 €	450,00 €
WC-Anlage (Spitalgelände)	75,00 €	75,00 €
Kaution	250,00 €	250,00 €

Die Benutzungsentgelte und die Kaution werden vorab in Rechnung gestellt und sind per Vorkasse zu bezahlen.

Die Kaution wird innerhalb eines Monats nach der Eheschließung auf die Bankverbindung IBAN (Kontoinhaber:) zurückgezahlt. Wird eine Endreinigung durch die Stadt Aub notwendig, so werden hierfür pauschal 100,00 Euro sowie 35,00 Euro/Stunde (nach tatsächlichem Aufwand) in Rechnung gestellt und mit der Kaution verrechnet.

Aub, den

Stadt Aub/Standesamt Aub

Vereinbarungsnehmer